

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

Betreff: Bezuschussung von Kleinkindgruppen und Spielgruppen

Bezug: Vorlage 145/2009

Anlagen: 1 Bezeichnung: Landeszuschuss für Kleinkindgruppen

I Nach Vorberatung geänderte Beschlussanträge:

1. Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit **ab 15 Stunden:**
 - a) Kleinkindgruppen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten bis zur Umsetzung eines neuen Zuschussmodells rückwirkend zum 01.01.2009 die in Vorlage 317c/2006 festgelegten Pauschalen zuzüglich des entfallenden Landeszuschusses in zweifacher Höhe.
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, noch vor der Sommerpause eine mit dem Dachverband der Kleinkindgruppen e.V. abgestimmte Kostenaufstellung zu den angemessenen Betriebsausgaben eines Kleinkindplatzes vorzulegen und einen dauerhaft gültigen Prozentsatz der Bezuschussung von mindestens 68 % vorzuschlagen. Der gewählte Prozentsatz soll die Kleinkindgruppen mit anderen Trägern gleichstellen.
 - c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den kleinen freigemeinnützigen Trägern (Zuschussatz derzeit 94,3 % des Abmangels pauschaliert) vorsorglich auf den 31. August 2010 zu kündigen und mit den Trägern über die Höhe der Bezuschussung zu verhandeln.
 - d) Der in Vorlage 317c/2006 gefasste Beschluss, dass die Stadt Trägern von Gruppen zur Betreuung von Kleinkindern, die regelmäßig Zuschüsse Dritter in einer Höhe über 3.000 € pro Jahr erhalten, in jedem Fall den Zuschuss als Abmangelbeteiligung in Höhe von 86 % gewährt, wird aufgehoben.
2. Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit von 10 bis **unter 15 Stunden:**

Diese Gruppen erhalten rückwirkend zum 01.01.2009 einen Zuschuss in Höhe der FAG-Mittel nach § 8 Abs. 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes zuzüglich einer prozentualen Erhöhung orientiert an der Wochenöffnungszeit nach Anlage 4 dieser Vorlage, mindestens aber den bisherigen Gesamtzuschussbetrag von Stadt und Land des Jahres 2008, ohne in die Bedarfsplanung aufgenommen zu sein.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:			€
bei HHStelle veranschlagt:	4642.7000.000		
Aufwand		ca. 680.000 €	Noch zu klären

Ziel:

Sicherstellung der einheitlichen Bezuschussung von Kleinkindgruppen entsprechend der Wochenöffnungszeit.

Begründung:

In den Beratungen in der Sozialausschusssitzung am 11. 05. 2009 wurden die Beschlussanträge 1 a und 2 dahin gehend verändert, dass bereits Kleinkindgruppen **ab** einer Wochenöffnungszeit von 15 Stunden den gleichen Zuschuss erhalten sollen, wie Kleinkindgruppen über 15 Stunden Wochenöffnungszeit.

II Berechnung des doppelten Landeszuschusses mit bisheriger Zuschusshöhe und differenziert nach der wöchentlichen Öffnungszeit

Im Sozialausschuss am 11.05.2009 wurde darum gebeten, die Auswirkungen einer gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung veränderten Auszahlung des Landeszuschusses, differenziert nach den Öffnungszeiten, darzustellen. Sie sind im Detail der Anlage zu entnehmen.

Der Vergleichsrechnung liegt die Verwaltungsvorschrift zur Kleinkindbetreuung vom 14.11.2006 zu Grunde:

„Gruppen, die 2007 neu in die Landesförderung aufgenommen worden sind, erhalten die Zuschüsse differenziert nach der wöchentlichen Öffnungszeit:

10 bis 15 Stunden	5.040 €/Gruppe
Über 15 bis 30 Stunden	9.780 €/Gruppe
Über 30 bis 40 Stunden	11.780 €/Gruppe
Über 40 bis 50 Stunden	13.380 €/Gruppe
Über 50 Stunden	15.000 €/Gruppe“

Hinweis zur Tabelle in der Anlage:

Kleinkindgruppen, die zwischen 2003 bis 2006 in die Landesförderung aufgenommen worden sind, erhalten in den Jahren 2007 und 2008 bei einer Betreuung von über 15 Stunden in der Woche und einer Betreuung von mindestens 6 Kindern einen Zuschuss pro Gruppe von 13.400 €. Nur Kleinkindgruppen, die ab 2007 in die Landesförderung aufgenommen wurden erhalten einen differenzierten Zuschuss.

Fazit

Wie aus der anhängenden Tabelle ersichtlich ist, hätten alle Kleinkindgruppen (zum Teil erhebliche) Verluste, wenn ein Zuschuss nach dem differenzierten Landeszuschuss gewährt würde.

Lediglich Lumi e.V. und Kokon e.V., die erst ab 2007 bzw. 2008 Landeszuschüsse erhalten haben, hätten keine Verluste.

Vorschlag für Zuschüsse entsprechend Vorlage 145/2009					Vergleichsrechnung bei einer Differenzierung nach Verwaltungsvorschrift ab Jahr 2007			
Kleinkindgruppen nach Öffnungszeitenstaffel der Verwaltungsvor- schrift	Öffnungszeit in Stunden	Anzahl Plätze	bisheriger Landes- zuschuss (bis 2008)	doppelter Landeszus- schuss	Landeszuschuss differenziert	doppelter Landeszus- schuss diffe- renziert	Landeszuschuss (bis 2008) minus Landeszuschuss (diffe- renziert) Verlust für Kleinkindgrup- pen	doppelter Landeszuschuss (bis 2008) minus doppelter Landeszu- schuss (differenziert) Verlust für Kleinkindgruppen
15 Stunden								
Lumi *	15	7	5.040 €	10.080 €	5.040 €	10.080 €	0 €	0 €
über 15 - 30 Std.								
Kirnbach	22,5	10	13.400 €	26.800 €	9.780 €	19.560 €	3.620 €	7.240 €
Pusteblume	22,5	9	13.400 €	26.800 €	9.780 €	19.560 €	3.620 €	7.240 €
Tapsi	23,5	9	13.400 €	26.800 €	9.780 €	19.560 €	3.620 €	7.240 €
Schäfchen	25	10	13.400 €	26.800 €	9.780 €	19.560 €	3.620 €	7.240 €
Schwärzloch Nachmit- tagsgruppe	25	8	13.400 €	26.800 €	9.780 €	19.560 €	3.620 €	7.240 €
Schlatterhaus	25	8	13.400 €	26.800 €	9.780 €	19.560 €	3.620 €	7.240 €
Grashüpfer Nachmit- tagsgruppe	25	6	13.400 €	26.800 €	9.780 €	19.560 €	3.620 €	7.240 €
Grashüpfer Vormittagsgruppe	30	12	13.400 €	26.800 €	9.780 €	19.560 €	3.620 €	7.240 €
Madergasse 2 Gruppen	30	15	26.800 €	53.600 €	19.560 €	39.120 €	7.240 €	14.480 €
über 30 - 40 Std.								
Kokon *	30,5	6	11.760 €	23.520 €	11.760 €	23.520 €	0 €	0 €
Idefix	31,25	10	13.400 €	26.800 €	11.760 €	23.520 €	1.640 €	3.280 €
Schwärzloch 2 Vormittagsgruppen	31,5	16	26.800 €	53.600 €	23.520 €	47.040 €	3.280 €	6.560 €
über 40 - 50 Std.								
Eugenstr./Wilde 13	45	10	13.400 €	26.800 €	13.380 €	26.760 €	20 €	40 €
Fichtenweg 9	45	10	13.400 €	26.800 €	13.380 €	26.760 €	20 €	40 €

Konrad-Adenauer Str.	45	10	13.400 €	26.800 €	13.380 €	26.760 €	20 €	40 €
Provenceweg	45	10	13.400 €	26.800 €	13.380 €	26.760 €	20 €	40 €
Planckton 2 Gruppen	45	20	26.800 €	53.600 €	26.760 €	53.520 €	40 €	80 €
über 50 Std.								
Kokon*	50,5	10	15.000 €	30.000 €	15.000 €	30.000 €	0 €	0 €
			286.400 €	572.800 €	245.160 €	490.320 €	41.240 €	82.480 €

* Kokon e.V. und Lumi fallen bei der Zuschussregelung als einzige unter die seit 2007 differenzierte Regelung